

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**

**- Drucksache 16/3048 -**

### **Energiegetreide als Regelbrennstoff zulassen**

#### **A. Problem**

Zurzeit werden in Deutschland nur 4,6 Prozent des Primärenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt, davon etwa die Hälfte aus Biomasse, wobei das Potential der energetischen Nutzung von Biomasse auf bis zu 10 Prozent des Primärenergiebedarfs geschätzt wird. Der Weltmarktpreis für ein Barrel Rohöl liegt derzeit bei ca. 60 Euro und Wirtschaftsexperten gehen von einer weiteren Steigerung aus. Vor diesem Hintergrund soll nach dem Antrag der Fraktion der FDP die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, Energiegetreide unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen; eine Verschärfung der Grenzwerte zu beschließen, um die technische Entwicklung zu unterstützen und die Entwicklung von genehmigungsfähigen und sicher betreibbaren Feuerungsanlagen für die Energiegetreideverbrennung durch ein FuE-Programm voranzutreiben. Außerdem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Entwicklung von Filtertechniken zu forcieren; die Forschung nach Verbesserungen der Möglichkeiten der Ascherückführung auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen zu intensivieren und ein Biomasse-Forschungs-Zentrum einzurichten.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3048 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/3048 abzulehnen.

Berlin, den 19. September 2007

## **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Petra Bierwirth**  
Vorsitzende

**Dr. Maria Flachsbarth**  
Berichterstatterin

**Detlef Müller (Chemnitz)**  
Berichterstatter

**Angelika Brunkhorst**  
Berichterstatterin

**Hans-Kurt Hill**  
Berichterstatter

**Hans-Josef Fell**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Detlef Müller (Chemnitz), Angelika Brunkhorst, Hans-Kurt Hill und Hans-Josef Fell**

### **I.**

Der Antrag auf **Drucksache 16/3048** wurde in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

### **II.**

Der Anteil der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe leistet zurzeit mit 4,6 Prozent des Primärenergieverbrauchs nur einen vergleichsweise geringen Beitrag. Das Potential von Biomasse wird jedoch mit 10 Prozent des Primärenergieverbrauchs wesentlich höher geschätzt. Der hohe Weltmarktpreis für Rohöl, der derzeit bei rund 60 Euro liegt, und laut Wirtschaftsexperten noch weiter steigen wird, verschafft der energetischen Nutzung von Biomasse weitere Attraktivität. Ein zusätzliches Argument ist, dass die energetische Nutzung von Biomasse CO<sub>2</sub>-neutral ist, da das bei der Nutzung frei werdende CO<sub>2</sub> zuvor von den Energiepflanzen aufgenommen wurde, und somit ein geschlossener CO<sub>2</sub>-Kreislauf besteht.

Zurzeit stehen die Verwertung von Rückständen, Nebenprodukten und Abfällen aus der Landwirtschaft zusammen mit Energiemais in Biogasanlagen sowie die Produktion von Kraftstoffen auf der Basis von Rapsöl im Vordergrund. Beide Rohstoffe werden energetisch verwendet, obwohl sie sowohl als Futter- wie auch als Nahrungsmittel genutzt werden könnten. Gleichzeitig wird die Verbrennung von Getreide zur Energiegewinnung unter ethischen Gesichtspunkten diskutiert. Belastetes Getreide (z.B. mit Pilzgiften), welches weder zur Ernährung noch zur Verfütterung geeignet ist, darf unbestritten verbrannt werden.

Die energetische Nutzung bestimmter Getreidefraktionen in Kleinf Feuerungsanlagen ist technisch möglich und laut Zwischenergebnissen laufender Feldtests mit Biobrennstoffen können auch die aktuellen Anforderungen der Ersten Bundesimmissionsschutzverordnung (1.BImSchV) grundsätzlich erfüllt werden. Deshalb soll nach dem Antrag der Fraktion der FDP die Bundesregierung aufgefordert werden,

- Energiegetreide unter bestimmten Bedingungen zunächst für bestimmte Getreidefraktionen als Regelbrennstoff im Rahmen eines sinnvollen Abfallmanagements zuzulassen;
- die zur thermischen Nutzung von Getreide erforderlichen Modifikationen der 1. BImSchV herbeizuführen;
- die Entwicklung von genehmigungsfähigen und sicher betreibbaren Feuerungsanlagen für die Energiegetreideverbrennung durch ein FuE-Programm voranzutreiben, damit die zugelassenen Energiegetreidefraktionen sicher und emissionsarm verbrannt werden können;
- die forcierte Entwicklung von Filtertechniken zur Abscheidung von Feinstäuben aus den Abgasen voranzutreiben;
- die Analyse der Möglichkeiten einer weitgehenden Schließung der Nährstoffkreisläufe anzustreben;

- den gesellschaftlichen Diskurs um ethische, technische und weitere Aspekte einer thermischen Getreidenutzung zu führen mit dem Ziel, die vorhandenen emotionalen Vorbehalte auf eine rationale und faktenorientierte Basis zu stellen;
- ein deutsches Biomasse-Forschungs-Zentrum einzurichten.

### III.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3048 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3048 abzulehnen.

### IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 16/3048 in seiner 45. Sitzung am 19. September 2007 beraten.

Die **Fraktion der FDP** hob zur Begründung ihres Antrages hervor, dass im Bereich der energetischen Biomassenutzung bereits jetzt Mais in Biogasanlagen, Getreide zur Herstellung von Bioethanol und Rapsöl zur Produktion von Biodieselmotorkraftstoffen eingesetzt werde. Es stelle sich die Frage, ob man neben Stroh, welches heute schon zur energetischen Verbrennung zugelassen sei, nicht auch bestimmte Getreidefraktionen, die zur Lebens- oder zur Futtermittelverwertung nicht geeignet seien, zusätzlich als Regelbrennstoff zulassen solle. Diese Forderung stelle sich vor dem Hintergrund, dass 2,3 Prozent des gesamten Primärenergieverbrauchs, der durch Biomasse gedeckt werde, noch zu wenig seien, und dass mit einer Million Tonnen Biomasse pro Jahr ein durchaus großes Potenzial bestehe. Um diese Getreidefraktionen zuzulassen, müsse die jetzige Bundesimmissionsschutzverordnung kompatibel gemacht werden. Darüber hinaus sei es notwendig die Forschung in Bezug auf die technische Verwertung, die Abscheidung von Stäuben und die Erhöhung des Wirkungsgrades voranzutreiben. Wie Feldversuche zeigten, sei es jedoch heute schon möglich, in bestimmten Kleinfeuerungsanlagen die Getreideverbrennung technisch umzusetzen. Vom Institut für Luft- und Kältetechnik (ILK) lägen bereits Ergebnisse zur Staubentwicklung und Staubabscheidung vor. Die Fraktion der FDP wolle hierbei die möglichen gesundheitlichen Risiken bei der Verbrennung von Energiegetreide keinesfalls außer Acht lassen. Auch die Debatte über die ethischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte müsse unbedingt fortgesetzt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die verstärkte Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung eines der wesentlichen umwelt- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung sei, da die energetische Nutzung von Biomasse viele Vorteile biete. Sie zeichne sich durch einen weitgehend geschlossenen CO<sub>2</sub>-Kreislauf aus und liefere dadurch einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Energiewirtschaft. Obwohl Getreide eine besonders heiz-

wertreiche Biomasse sei, würden bislang Getreidekorn und übriges Halmgut mit Ausnahme von Stroh nicht als zulässiger Brennstoff nach § 3 der 1. BImSchV erfasst. Aus diesem Grund setze sich die Fraktion der CDU/CSU im Rahmen der derzeit von der Bundesregierung vorbereiteten Novellierung der 1. BImSchV für eine Regelung ein, die die energetische Verwertung von Getreide, sonstigem Halmgut und übriger Biomasse in bestimmten Feuerungsanlagen als Regelbrennstoff zulasse. Dies solle – wie von der Fraktion der FDP vorgeschlagen – vorerst nur in landwirtschaftlichen sowie getreideverarbeitenden Betrieben ermöglicht werden. Ein möglicherweise unbeschränkter Zugang zu dieser nachhaltigen und preisgünstigen Energiequelle auch für alle Privathaushalte könne erst dann ernsthaft diskutiert werden, wenn die durch Getreideverbrennung verursachten Emissionen auf das Niveau der energetischen Nutzung von Holz reduziert sein würden. Ethische Bedenken müssten ernst genommen werden. In diesem Zusammenhang sei aber auch zu bedenken, dass im Rahmen der Mais- und Grünroggenvergärung sowie der Bioethanolproduktion bereits heute Getreide zur Energiegewinnung genutzt werde bzw. ihr Anbau in Flächenkonkurrenz zur Erzeugung von Brotgetreide stehe. Zudem sei ein Teil des in Deutschland wachsenden Getreides wie Bruch- oder Mindergetreide für den Verzehr nicht geeignet.

Bei einer Überarbeitung der derzeitigen Grenzwerte der 1. BImSchV müsse das Entwicklungspotenzial der Biomassebrenntechnik berücksichtigt werden und eine stufenweise Anpassung der Grenzwerte vorgenommen werden. Hierbei sollen die Schadstoffgrenzwerte mit Augenmaß angesetzt werden, denn allzu ehrgeizige Anforderungen entsprächen nicht den Bedürfnissen der Praxis und der betroffenen Feuerstättennutzer in Deutschland. Da ein Feinstaubgrenzwert von  $40 \text{ mg/m}^3$  aus heutiger Sicht der Praxis nicht gerecht werde, werde ein Grenzwert von  $60 \text{ mg/m}^3$  vorgeschlagen. Die Fraktion der CDU/CSU werde sich außerdem für eine praxisnahe Ausgestaltung mit ausreichend langen Übergangsfristen einsetzen, damit den Eigentümern der Anlagen die notwendige Investitionssicherheit und der Branche die notwendige Zeit gegeben werde, ihre Technik weiter fortzuentwickeln. Der Antrag der Fraktion der FDP gehe zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, sei jedoch im Ergebnis abzulehnen, weil dessen Ziele im Rahmen der Novellierung der 1. BImSchV konsequent verfolgt würden.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich diesen Ausführungen an und ergänzte, dass es bei der energetischen Nutzung von Getreide um eine Abwägung zwischen den strengen Anforderungen des Immissions- und des Umweltschutzes einerseits und den Vorteilen für den Klimaschutz und für die Schonung der Ressourcen andererseits gehe. Der Aspekt der Luftreinheit und insbesondere die Feinstaubproblematik dürften dabei nicht vernachlässigt werden. Getreide könne im Regelfall außerordentlich schlecht energetisch verwertet werden und neben Feinstäuben würden unter anderem zusätzlich Stickstoffoxid, Chlor und Dioxine ausgeschieden. Die Forderung der Fraktion der FDP, die Verbrennung von Getreide in einem „ersten Schritt“ und unter bestimmten Bedingungen im landwirtschaftlichen Umfeld zu ermöglichen, beinhalte die Gefahr, dass die Möglichkeiten einer sinnvollen Reglementierung des Einsatzes von Getreide als Brennstoff noch nicht gegeben seien. Darüber hinaus müsse berücksichtigt werden, dass auch Getreide nicht unbegrenzt zur Verfügung stehe, die Weltmarktpreise für Getreide stark gestiegen seien und ein großer Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen in Bezug auf ihre Nutzungsmöglichkeiten bestehe. Mit Blick auf die bevorstehende Novellierung der 1. BImSchV, bei der die Zulassung von Energiegetreide als Regelbrennstoff vorgesehen sei, werde die Fraktion der SPD den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, sie werde dem Antrag der Fraktion der FDP zustimmen, und wies darauf hin, dass es aufgrund der derzeitigen Rechtslage zum Immissionsschutz bislang nicht regulär möglich sei, Abfall- und Mindergetreide thermisch für Heizzwecke zu nutzen. In einigen Bundesländern gebe es jedoch bereits generelle Regelungen für Ausnahmegenehmigungen nach der Bundesimmissionsschutzverordnung. Somit seien in Deutschland bereits einige tausend Anlagen zur Getreideverbrennung zugelassen. Die ther-

mische Nutzung von Abfallgetreide sei heute aus fachlicher und aus ethischer Sicht im Grunde unumstritten, da es ausschließlich um Getreidepartien gehe, die weder für Nahrungs- noch für Futtermittelzwecke nutzbar seien. Da eine schrittweise Anpassung der Getreideverbrennung entsprechend der technischen Entwicklung aus Sicht des Immissions-schutzes realistisch erscheine, spreche auch aus umweltpolitischer Sicht nichts mehr gegen die Regelzulassung der Getreideverbrennung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte daran, dass sie vor einem Jahr einen ähnlichen Antrag eingebracht habe. Der Fraktion der FDP sei darin zuzustimmen, dass die Nutzung von erneuerbaren Energien und Mindergetreide mit notwendigen Maßnahmen des Umweltschutzes in Bezug auf klassische Schadstoffe verknüpft werden müsse. Dies müsse allerdings so geschehen, dass eine stufenweise Anpassung der Grenzwerte stattfinde, weil überhöhte Anforderungen an die Schadstoffrückhaltung sich als „Bremsen“ für den weiteren Ausbau auswirken könnten. Da es sich bei den zu verbrennenden Getreidefraktionen ausschließlich um Mindergetreide handele, welches nicht als Nahrungsmittel diene, ergebe sich keine Konkurrenz zu Lebensmittelgetreide. Der Antrag der Fraktion der FDP sei im Grundsatz zu begrüßen, jedoch sei kritikwürdig, dass die Positionierung zum Biomasse-Forschungs-Zentrum den Forschungsschwerpunkt lediglich auf Biomasse-Konversion und nicht auf Biomasse-Produktion lege. Auch bei nachhaltigen Anbaumethoden in der Biomasseproduktion bestehe jedoch ein hoher Forschungsbedarf. Im Ergebnis werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/3048 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2007

**Dr. Maria Flachsbarth**  
Berichterstatlerin

**Detlef Müller (Chemnitz)**  
Berichterstatter

**Angelika Brunkhorst**  
Berichterstatlerin

**Hans-Kurt Hill**  
Berichterstatter

**Hans-Josef Fell**  
Berichterstatter